

1. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SEEBAD ZEMPIN

Angrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Seebades Zempin vom 17.12.2002 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Zempin erlassen:

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
[Symbol]	1. Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung: [Symbol] Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 5 (2) 2 BauGB
[Symbol]	2. Grünflächen Zweckbestimmung: ö öffentliche Grünflächen p private Grünflächen [Symbol] Spielplatz	§ 5 (2) 5 BauGB
[Symbol]	3. Sonstige Zeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
[Symbol]	4. Nachrichtliche Übernahmen Bodendenkmal	§ 5 (4) BauGB

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG GEPLANTER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
[Symbol]	1. Art der baulichen Nutzung Wohnbaufläche	§ 5 (2) 1 BauGB § 1 (1) 1 BauNO
[Symbol]	2. Sonstige Zeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
[Symbol]	3. Nachrichtliche Übernahmen Bodendenkmal	§ 5 (4) BauGB

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Seebad Zempin vom 02.09.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Schaukästen in der Zeit vom 10.09.02 bis zum 26.09.02 erfolgt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.09.2002 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 11.09.2002

Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.09.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 11.09.2002

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 02.09.2002 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.09.2002

Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.09.2002 bis zum 24.10.2002 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
dienstags von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Aushang in den Schaukästen in der Zeit vom 5.9.2002 bis zum 20.09.02 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.12.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.12.2002 von der Gemeindevertretung des Seebades Zempin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2002 gebilligt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieser 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 17.12.2002, AZ: 111/12/2002, mitgeteilt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 17.12.2002, AZ: 111/12/2002, bestätigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in den Schaukästen in der Zeit vom 17.12.2002 bis zum 17.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVBl. M - V S. 30) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 17.12.2002 in Kraft getreten.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Abschließende Fassung	12-2002	[Signature]	[Signature]
Entwurf	09/2002	[Signature]	[Signature]
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Beauftragter:
Planinhalt:	1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Zempin		Masstab: 1 : 5.000
Bauherr:	Gemeinde Seebad Zempin		
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1a 17149 Trassenheide Tel.: (038371) 2600 Fax: (038371) 26026			